



Wartungs- und Instandhaltungsvertrag für die wassertechnischen Anlagen im Stadtgebiet

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen und Liegenschaften <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 22.04.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	27.04.2026	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	29.04.2026	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	04.05.2026	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	07.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt

- während der vorläufigen Haushaltsführung als Vorgriff auf den Haushalt 2026 die Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Wartungs- und Instandhaltungsvertrages für die wassertechnischen Anlagen im Stadtgebiet und sieht diesen als unabweislich an,
- als Form der Vergabe eine öffentliche Ausschreibung.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Die wassertechnischen Anlagen bestehen aus

- Wasserspiel (Markt)
- Wasserspiel Orangerie-Platz (An der Promenade)
- Kugelbrunnen (Hohenzieritzer Straße)
- Springbrunnen (Schlossgarten)
- Beregnungs- und Bewässerungsanlagen einschließlich Tiefbrunnen (Schlossgarten).

Der Wartungs- und Instandsetzungsvertrag wird i.d.R. für drei Jahre abgeschlossen. Der letzte Vertrag ist am 30.11.2025 ausgelaufen.

Die Ausschreibung ist vorbereitet, eine neue Kostenschätzung geht bei Neuabschluss von einem Umfang von ca. 190.000,00 € (brutto) aus.

Die Unabweislichkeit begründet sich

- in der notwendigen Bewässerung der Bepflanzungen im Schlossgarten. Derzeit erfolgt übergangsweise die Bewässerung manuell, damit die Bepflanzung nicht vertrocknet. Dies ist unwirtschaftlich, da es mehr Personaleinsatz bindet.
- darin, dass aus wirtschaftlichen Gründen alle wassertechnischen Anlagen in einem Vertrag betreut werden, um beispielsweise doppelte Anfahrtkosten zu sparen,
- darin, dass eine lebendige Innenstadt insbesondere von derartigen qualitativen Angeboten lebt, welche für die Lebensqualität und Stadtentwicklung von elementarer Bedeutung sind. Bei ausgestellten Brunnen besteht die Gefahr eines Imageschaden.

Anlage/n

Keine

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister